

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 33. Montag den 18ten Aug. 1777.

## I Citations Edictales.

Minden  
u. Bünde.

**E**s soll nunmehr mit Theilung der Lashorster Gemeinheiten Hochadlich Freyherrlichen Gerichts Hüffe verfahren werden, und werden dahero in Conformatät erhaltenen Commissoriat alle und jede welche an denen Lashorster Gemeinheiten:

- 1) Dem Wisbrock.
- 2) Den Fledder.
- 3) Dem Bockholz.
- 4) Dem Garckens Hörsten.
- 5) Der hohen und Hau-Riega.
- 6) Dem Appel bey Volcks Kampf.
- 7) Der Deepen Heide.
- 8) Dem Appel bey Schaffstall.
- 9) Der Loh bey Francken Hause, und
- 10) Der sogenannten Harnstrasse, Anspruch, Forderungen und Gerechtigkeiten, sie seyn von welcher Art sie wollen, machen zu können glauben, hiermit bey Verlust derselben und Strafe eines ewigen Stillschweigens citiret und geladen den 8. Sept. Morgens um 9 Uhr vor unterzeichneter Commission auf dem Hochadlich Freyherrlichen Gericht Hollwinkel entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, die ihnen zustehende Rechte und Befugnisse ad Protocollum zu geben, das Einverständniß ihrer Mitinteressenten zu erwarten, in dessen Entziehung mit ihnen die Güte zu versuchen, falls selbige aber nicht Platz greifen sollte usque ad Duplicas zu verfahren.

Sodann werden auch die respect. Grund- Guts- Eigenthums- und Lehn-Herren hiez mit citiret und geladen, das Beste ihrer Eigenbehörigen und Lehenträger wahrzunehmen, und sol demjenigen, welcher sich nicht in besagten Termin gemeldet ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und mit Ausschluß seiner die Theilung vorgenommen werden.

Vigore Commissionis  
Schrader.

Heidtsel.

**Umt Enger.** In Termino den 10. Sept. soll an der Amtsstube zu Enger in Sachen des an Hochfürstl. Abtey Eigenbehörigen Coloni Schwidde zu Stele wider seine Gläubiger ein Ordnungs-Beschied publiciret werden; zu dessen Anhdung Creditores verabladet werden.

**Bielefeld.** Es sind in der Beckerschen Concurssache denen Erben der in Werther verstorbenen Wittwen Viereggen 348 Rthlr. 4 Ggr. zuerkant: Da man aber von dem Ausenthalte dieser Erben bishero keine Nachricht hat erhalten können; So werden alle und jede, welche an den Nachlaß gedachter Wittwen Viereggen einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich deshalb gehdrig qualificiren können verabladet, sich am 17. Sept. c. am Rathhause einzufinden, widrigensfalls dieselbe zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehdret, sondern die Gelder unter die übrigen Creditores vertheilet werden sollen.



**W**ir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen ic. ic.

Entbiethen Allen und Jedem, welche an dem Gerh. Meyneat alias Knapmeyer zu Mettingen in der Graffschaft Lingen einige Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque Capite zu haben vermeynen, Unsern gnädigen Gruss, und fügen denenselben hiermit zu wissen, was massen euer gemeinschaftlicher Debitor bey der Unzulänglichkeit seines Vermögens und dem Andringen verschiedener seiner Gläubiger, selbst auf die Eröffnung des Concurfus provociret hat; Wann Wir nun solchen vermittelt Decreti vom heutigen Dato formaliter eröffnet, den Regierungs-Advocatum Schmidt zum Interims-Curatore bestellet, und eure gebührende Vorladung erkannt haben; so citiren und laden Wir euch vermittelt dieses offenen Proclamatis, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Mettingen und zu Tecklenburg affigiret, auch den Mindenschen wächentlichen Anzeigen zu dreymal inseriret werden soll, peremptorie, daß ihr a Dato binnen 12 Wochen, und zwar in Terminis den 29. August, den 26. Sept. und den 29. Octob. a. e. eure Forderungen und Ansprüche, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Art zu verificiren vermeynet, ad acta anzeiget und liquidiret, auch demnächst in Termino den 22. Nov. c. des Morgens um 10 Uhr coram Commissario Liquidationis in hiesiger Regierungs-Audienz, euch sistiret, die Documenta zur Justification eurer Forderungen produciret, euch über die Befestigung des bestellten Interims-Curators erkläret, auch mit denselben und euren Nebensreditoren super Prioritate ad Protocolum verfähret und demnächst rechtliches Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritätsurteil gewärtiget; mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche ihre Forderungen in praesens Terminis nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich dennoch in Termino Verificationis nicht sistiret, noch dieselben gehörig justificiret haben werden, damit nicht weiter

gehret, sondern von dem vorhandenen Vermögen abgewiesen, und mit einem ewigen Stillschweigen belegt werden sollen.

Uebrigens wird zugleich über des gemeinschaftlichen Debitoris sämtliches Vermögen der offene Arrest hiermit verhänget, und denselben sämtlichen Schuldneren und Pfandinhaberen befohlen, demselben bey Strafe doppelter Erstattung nicht das mindeste weiter zu bezahlen oder zu restituiren; sondern davon in Termino Verificationis, mit Vorbehalt ihres resp. Rechts glaubhafte Anzeige ad Protocolum zu thun; wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegeben Lingen den 31. Jul. 1777.

In statt und ic.

Müller.

II Sachen so zu verkaufen.

**Minden.**

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem in Discussion gerathenen Kaufmann Johann Philipp Hoberg gehörige auf der Ritterstrasse allhier sub No. 434 wohlbelegene zur Handlung eingerichtete mit 3 Stuben, 1 Saal, 3 Kammern, 1 Küche und 1 Dube versehene Wohnhaus nebst dahinter befindliche Stallung, Hofplatz und kleinen Garten auch darauf gefallenen Huthheil auf 3 Rühr außerhalb dem Kluthore sub No. 186, welches alles auf 1084 Rthlr. 30 Gr. in Golde taxiret worden, öffentlich und meistbiethend verkauft werden soll. Auftragende Käufer werden daher ad Terminos den 24. Sept. den 23. Oct. und den 26. Nov. c. Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unser Stadtgericht eingeladen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden nach vorgängiger Approbation der Zuschlag geschehen solle.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß das dem Kaufmann Thomas Wolf gehörige am Poosse sub No. 92 zur Handlung und bürgerlichen Nahrung wohl belegene Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Stallung für 2 Pferde und Lorf Remise



auch dazu gehörigen Hudeplatz ausserhalb dem Beseer-Thore, so insgesamt von Sach- und Werkverständigen auf 1142 Rthlr. taxirt ist, öffentlich verkauft werden soll. In dem Hause befinden sich unten 1 Stube, 1 Bude, desgleichen noch 1 Stube und Kammer und 1 gebaltter Keller, ferner im 2. Stockwerk 1 Saal und 3 Kammern, und wird ausser denen allgemeinen bürgerlichen Lasten weiter nichts als das gewöhnliche Kirchen- Wächter- und Pumpen-Geld daraus entrichtet: Lusttragende Käufer werden daher eingeladen, in Termin den 24. Sept. 25. Oct. und 29. Nov. c. vor unserm Stadtgerichte Vormittags von 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages gewärtig zu seyn.

**W**ir Richter und Assessor des hiesigen Stadtgerichts fügen hiermit zu wissen, daß auf Anhalten der Frau Starin deren am Markte hieselbst sehr wohl belegene 2 Wohnhäuser sub Nros. 155 et 156 freiwillig jedoch öffentlich verkauft werden sollen. In dem Hause sub Nro. 155, welches der verstorbene Hr. Kriegsrath Fielemun ehemals bewohnet hat, und welches von der jetzigen Besizerin durchgehends repariret und ausgebaut ist, befinden sich unten 2 Stuben und 2 Kammern, 1 große Küche und 1 gewölbter Keller, sodann im dem obern Stockwerk 1 Saal und dabey 1 Stube und Kammer, auch ausserdem noch 3 Stuben und 3 Kammern und darüber 3 beschossene Bodens, hinter demselben aber ein geräumiger Hofplatz und kleiner Garten, und gehört zu dem Hause ein Hudeplatz außerm Kubthore auf 6 Rüge. In dem Hause sub Nro. 156 sind unten 2 Stuben und 1 Küche, desgleichen oben 2 Stuben und 2 Kammern, auch ein beschossener Boden und hinter dem Hause ein Schwein- und 1 Ziegenstall, wozu gleichfalls 1 Hudeheil vor dem Kubthore auf 4 Rüge gehört. Lusttragende Käufer belibben sich in Termin den 10. Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr vor unserm Stadtgerichte einzufin-

den, ihr Geboth zu eröffnen, und kann der Bestbiethende mit Bewilligung der Eigenthümerin des Zuschlages gewärtig seyn.

**D**er Kaufmann Joh. Casp. Heintz Mül-ler machet hiemit bekannt, wie folgende Waaren neuerdings bey ihm angekommen und in bester Güte und niedrigsten Preisen zu haben seyn, als: Allerhand Sorten Danaen Bohlen, allerley Sorten Latten, Ellen oder Flursteine, fein Spelzmehl, Kaspern, Sardellen, feinen Prob. Genueser und Sevilschen Baumöhl, extra schönen Wein und Ziter Esig, wie auch allerhand Gewürz, fette, und farbe Wagren, nicht weniger neue Holländische Heringe, eine schöne Sorte weiße Schmier- oder Wascheseife, in kleinen Fässern, auch hat derselbe drey große eiserne Thüren, die gut vor Kamme, in Commission um ein billiges zu verkaufen.

**Am**t Limberg. Da sich in denen zum öffentlichen Verkauf der Herrens-freien Rucklufs genannt Fängmeyers Stette zu Wünde anbezielet gewesene Termin kein annehmlicher Käufer gemeldet und daher ob Instantiam Creditorum quartus Terminus licitationis auf den 4. Sept. c. anbezielet worden: so können sich die lasttragende Käufer sodann an hiesiger Gerichtsstube einfinden, ihren Both eröffnen, und dem Befinden nach des Zuschlages in bisheriger Herrenfreyer Qualität gewärtigen.

**B**ey hiesigem Lombard werden theils auf eigenes Anhalten der Eigenthümer allerhand unter den Nummern

63, 130, 166, 193, 194, 300, 307, 318, 321, 333, 334, 335, 342, 354, 355, 371, 394, 410, 425, 432, 440, 454, 465, 474, 475, 487, 489, 500, 517, 519, 525, 527, 532, 536, 537, 539, 541, 546, 559,

regisirte Waaren mit Prätiosa, als Leinwand, Zib, Sameloth, Band, gestricke Westen, Spitzen, Tabatterey, Ohrringe etc. dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist darzu Montag den 1. Sept. d. J. angesetzt



het, und wird solches deswegen bekannt gemacht, damit ein Jeder sein Interesse Morgens um halb 9 Uhr auf dem Lombards Comtoir möge wahrnehmen, und der Meistbietende gegen baare Bezahlung den Zuschlag gewärtigen könne. Viefelsfeld den 9. Aug. 1777.

Rdn. Sp. Lombards-Direction hies.

**Amt Petershagen.** Auf Befehl Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer sollen 3 Morgen Saatland zur Schreiberischen Stette Nr. 6. in Nordhemmern gehörig, hinter Brünings Garten zwischen Joh. Diercks Jagtrups und Johan van Veerens Lande gelegen, den Meistbietenden subhasta öffentlich verkauft werden, um die Erben eines zu Steinau in Schlesien verstorbenen Bühnenmeisters Namens Cord Henrich Schrieferers befriedigen zu können. Wenn nun dazu Termin auf den 29. Aug. 26. Sept. 24. Oct. 6. bezielet worden; so werden Kaufsüßige hiemit geladen sich besagten Tages alhier am Amte einzufinden, Taxa und Anschlag einzusehen, Both und Gegenboth zu thun, welchemächst der in letzterer Tagesfahrt Bestbietender geschrieben, zu gewärtigen hat, daß ihm nach vorher eingeholten Consens Hochpreisl. Krieger- und Domainen-Cammer gegen baare Bezahlung der Zuschlag geschehen sol.

**Osnabrück.** Ein in Neuenkirchen bey Melle Amts Gronenberg Hochstifts Osnabrück belegenes Haus, Lutgers genant, worin seit geraumen Jahren wegen der dazu sehr guten Lage, Wirthschaft und Handlung gerrieben worden, und amnoch in den besten Stande ist, sol nebst der dabey belegenen Scheune, dazu gehörigen Gärtens, Kändereyen, Kämpfen, Holzwachs, Neutegruben und Begräbnistellen, aus der Hand verkauft werden: Die hierzu Lusttragende werden ersucht beym Camerarius Brinckmann in Osnabrück oder bey Arnold Kiel in Neuenkirchen bey Melle sich zu melden, wo-

selbst der publicque Aufschlag nebst den Abgaben anbey die Conditiones zu erfahren sind.

### III Sachen, so zu verpachten.

**Detmold.** Da die adeliche Güter Hornoldenberg und Fromhausen ohne weit Detmold gelegen, bedorffenden Ostern 1778. aus der Wacht kommen, und auf den 5. Sept. a. c. eine anderweite Verheuerung angefeket worden; So können alle die dazu Belieben tragen und hinreichende Sicherheit stellen, zu Detmold bey dem Landrentmeister H. Dreydes des Morgens um 9 Uhr sich einzufinden und vorher bey demselben den Aufschlag einzusehen.

### III Gelder, so auszuleihen.

**Minden.** Es sehon 1500 Rthlr. in Golde vorrätig welche gegen Landübliche Zinsen auf sichere Hypothek auszethan werden sollen. Wer solche entweder ganz oder zum Theil verlanget, kan sich desfalls bey dem Herrn Ober-Commissarius Appel melden.

### IV Avertissements.

Da wegen der bishero gewesenen kalten und nassen Witterung die Erndte dieses Jahr später als gewöhnlich, eingegangen, und die Früchte vor die Mitte künftigen Monats nicht von dem Felde gebracht werden können: So haben Sr. Königl. Majestät von Preussen unser allegnädigster Herr! resolviret, daß die Jagd bis auf den 15. Sept. c. geschlossen bleiben soll, und werden diejenigen, welche vor diesem Termin, es sey auf welche Art es wolle, jagen, sich der edictmäßigen Strafe auf das Jagen, bey geschlossener Jagd, schuldig machen.

Signatum Minden den 9. Aug. 1777.  
Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen etc. etc.  
Krusemarck. v. Domhardt.

Hallesheim,